

Zeitschrift: Allgemeine schweizerische Militärzeitung = Journal militaire suisse =
Gazetta militare svizzera

Band: 54=74 (1908)

Heft: 30

Inhaltsverzeichnis

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 01.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Allgemeine Schweizerische Militärzeitung. Organ der schweizerischen Armee.

LIV. Jahrgang. Der Schweizerischen Militärzeitschrift LXXIV. Jahrgang.

Nr. 30.

Basel, 25. Juli.

1908.

Erscheint wöchentlich. — Preis per Semester für die Schweiz Fr. 5. — Bestellungen direkt an „**Beno Schwabe, Verlagsbuchhandlung in Basel**“. Im Auslande nehmen alle Postbureaux und Buchhandlungen Bestellungen an. Inserate 35 Cts. die einspaltige Petitzeile. Verantwortlicher Redaktor: Oberst U. Wille, Meilen.

Inhalt: Zur Entlastung des Infanteristen. — Der Besuch der englischen Flotte in Dänemark und ihre grossen Nordseemanöver. — Noch Einiges zur militärischen Beurteilung der lenkbaren Luftschiffe. — Eidgenossenschaft: Mutationen.

Zur Entlastung des Infanteristen.

(Hauptm. Carl Frey.)

Der Verfasser dieses Aufsatzes hat in diesem Blatte schon in den Jahren 1903 und 1905 einen Notruf nach endlicher Entlastung des Infanteristen erlassen (siehe Nr. 43, 1903 und Nr. 42, 1905). Er glaubte sich dazu als damaliger Kompagniechef berechtigt, nicht nur, weil er noch in engster Fühlung zur Truppe stand, sondern auch weil er einer Zeit nicht schon allzu ferne war, wo er am eignen Fleisch den Einfluss der viel zu schweren Packung hatte beobachten können.

Ich stellte damals den Satz auf, dass der Infanterist nur das auf sich tragen müsse, dessen er vor, in und nach dem Gefecht absolut bedürfe. Die Richtigkeit dieser These glaube ich damit nachgewiesen zu haben, dass ich einfach auf die Tatsache hinwies, dass der Infanterist schon in den Manövern nur dann Gelegenheit hat, all die mitgeschleppten Dinge zu verwenden, wenn dank den Umständen auch der Bagagetrain zur Stelle ist. Darf dieser aber nicht herangezogen werden (wegen der Nähe des Feindes), so kann in der Regel auch keine Rede davon sein, alle diese Dinge auszupacken, den Kaput abzuschnallen usw. — Also hat unser Infanterist, der mit über 61 Pfund (!) am meisten von den Infanteristen aller Länder trägt, jene Dinge umsonst mitgeschleppt! Mit andern Worten, es wäre doch gewiss besser gewesen, der Bagagetrain hätte die betr. Ausrüstungsgegenstände mitgeführt. Dafür hätten wir statt der mühsam daherkeuchenden Lastträger eine bewegliche, frische Infanterietruppe, die dank

ihrer Manövrieraufgabe auch imstande ist zu siegen. — Die Behauptung, dass wir dem entlasteten Infanteristen ruhig 10 km Marsch per Tag mehr zumuten dürfen, dass er aber vor allem im Gefecht ganz bedeutend beweglicher sein wird, wird niemand als übertrieben betrachten wollen, der den Verhältnissen näher steht.

Wie liegt nun aber die Sache heute? Zur Stunde trägt der Mann immer noch seine 61 Pfund! Aber es wäre trotzdem ein Unrecht, zu behaupten, dass nichts geschehen sei. Im Gegenteil: Wenn nach den Vorschlägen der Ausrüstungskommission verfahren wird, so wird die Packung schon an sich um 10 Pfund leichter werden. Diese Kommission hat es endlich gewagt, auch für den Soldaten einen Unterschied zwischen Sommer und Winter zu machen, d. h. im Sommer Winterausrüstungsgegenstände zu magazinieren. Sie hat damit auch für uns gut geheißen, auf was beide Parteien im russisch-japanischen Krieg selbstverständlich ohne weiteres kamen. Somit soll also für gewöhnlich vor allem der schwere Kaput, den wir stets bekämpft haben, in Wegfall kommen. Er war das schwerste von den auf dem Rücken getragenen Objekten, besonders wenn er noch 2 Kilo Regenwasser aufgenommen hatte. An seine Stelle tritt die Zeltdecke, die zugleich als Biwakdecke und auch als Ueberwurf dienen kann. Im übrigen sieht die Kommission vor, dass weitere ca. 6 Pfund auf die Kompagnie-Fourgons verladen werden könnten. In dieser letztern Beziehung stehen ihre Beschlüsse aber im Widerspruch zu den Bestimmungen der Stabsanleitung, welche 17 und — wenn die Fahrküchen eingeführt werden — 19 Wagen per Bataillon vorsieht; nämlich: 4 Mu-